

Anmeldung zur Kernzeitbetreuung / Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Malterdingen (Schuljahr 2024 / 2025)



Hiermit melde ich mein **Kind**

Name		Vorname	
Wohnort		Straße	
Geb.Datum		Geschlecht	
Ab Datum		für Klasse	

für die Kernzeitbetreuung und / oder Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Malterdingen an. Die Anmeldung gilt für folgende Wochentage (bitte ankreuzen):

	Kernzeitbetreuung 7:30 - 8:30 Uhr	Kernzeitbetreuung 12:10 - 13:00 Uhr	Betreuung 13:00 - 14:00 Uhr	Nachmittagsbetreuung 13:00 - 16:30 Uhr	Mittagessen derzeit 4,70€/Mahlzeit	Eigenes Vesper
Montag	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Dienstag	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Mittwoch	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Donnerstag	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Freitag	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Hinweis: Das Mittagessen sollte bei Krankheit etc. am jeweiligen Tag bis spätestens 8:00 Uhr abgemeldet werden; ansonsten kann das Mittagessen für diesen Tag nicht gutschrieben werden. Mitgebrachtes Essen kann nicht erwärmt werden! Die Kosten für das Mittagessen werden bei Erhöhungen durch den Dienstleister entsprechend angepasst.

Erziehungsberechtigte Person(en):

Name		Vorname	
Wohnort		Straße	

Name		Vorname	
Wohnort		Straße	

Erreichbarkeit der erziehungsberechtigten Person(en) während der Betreuungszeit:

Telefon privat		Telefon dienstl.	
Handy		E-Mail	

Folgende Allergien sind bei meinem Kind bekannt:

Die auf der Rückseite der Anmeldung abgedruckten Bestimmungen sowie die ebenfalls angefügte Information zur Datenerhebung habe ich gelesen und erkenne diese in vollem Umfang an. Mein Kind habe ich über die Regeln der Betreuungseinrichtung informiert.

Malterdingen, _____
Datum Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen der Gemeinde Malterdingen mittels Lastschrift

Ich ermächtige hiermit die Gemeinde Malterdingen, von meinem Konto

Kontoinhaber		Bank	
IBAN		BIC	

den aktuellen Beitrag für die Kernzeit- bzw. Nachmittagsbetreuung (einschließlich gegebenenfalls Kosten für Mittagessen) zum jeweiligen Fälligkeitstag einzuziehen. Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen werden. Sie gilt bis zum Widerruf.

Malterdingen, _____
Datum Unterschrift/en des/der zeichnungsberechtigten Kontoinhabers/-haberin

BESTIMMUNGEN

▪ Aufnahme und Abmeldung

Die Aufnahme der Kinder erfolgt, soweit von den **insgesamt 70 Plätzen** noch welche vorhanden sind, nach Unterzeichnung dieses Anmeldeformulars. Die Anmeldung gilt nur für das jeweils laufende Schuljahr bzw. bis zur Abmeldung des Kindes während des Schuljahres. **Es ist eine jährliche Neuanmeldung erforderlich.**

Abmeldungen während des Schuljahres müssen spätestens bis zum 15. des jeweiligen Vormonats bei der Gemeindeverwaltung vorliegen.

▪ Öffnung und Besuch der Betreuungsgruppen

Die Betreuung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Grundschule. Schule und Kernzeit-/Nachmittagsbetreuung gewährleisten, dass die Kinder von montags bis freitags in der Zeit von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr (bei Teilnahme am Mittagessen bis 14:00 Uhr) betreut sind. Hinzu kommt die Nachmittagsbetreuung montags bis freitags von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr.

Der Besuch der Betreuungsgruppe kann – nach Absprache mit dem Betreuungspersonal – flexibel erfolgen. Während der gesamten Betreuungszeit besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht.

Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Fieber usw. sind die Kinder zu Hause zu behalten. Die Erkrankung eines Kindes oder eines Familienmitglieds an einer ansteckenden Krankheit muss dem Betreuungspersonal sofort, spätestens jedoch an dem der Erkrankung folgenden Tag, angezeigt werden. Der Besuch der Gruppe ist in diesem Fall ausgeschlossen.

▪ Regeln für die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung

Die Betreuungskräfte können die Verantwortung nicht übernehmen, wenn die Kinder zum Beispiel

1. unerlaubt das Schulgelände, den Spielplatz oder bei Spaziergängen die Gruppe verlassen,
2. auf Bäume, Garagendächer, Dächer von Spielgeräten klettern,
3. unerlaubt Fenster öffnen, aus dem Fenster klettern und sich längere Zeit in Toiletten einschließen,
4. unentschuldigt nicht in die Betreuung kommen bzw. diese ohne schriftliche Information der Betreuungskräfte durch die Eltern vorzeitig verlassen oder
5. die Anweisung der Betreuungskräfte nicht befolgen.

▪ Bei Verstößen wird wie folgt vorgegangen:

1. Die Eltern werden telefonisch informiert.
2. Das Kind muss während der Betreuung abgeholt werden.
3. Im äußersten Fall kann das Kind zeitlich begrenzt oder auch unbefristet von der Kernzeit- bzw. Nachmittagsbetreuung ausgeschlossen werden.

Ein Kind, das sich nicht in die Betreuungsgruppe integrieren lässt und störend auf die Gruppe wirkt, kann nach zweimaligem Gespräch mit den Erziehungsberechtigten von der Betreuung ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss ist auch bei wiederholter Nichtbeachtung sonstiger Pflichten möglich.

▪ Aufsicht und Haftung

Während der Betreuungszeit ist die Betreuungskraft grundsätzlich für die Schüler ihrer Gruppe verantwortlich. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme der Kinder durch die Betreuungskraft in der Einrichtung. Die Kinder werden aus der Aufsichtspflicht entlassen, wenn sie die Einrichtung verlassen.

Für die Schüler, die an der Kernzeit- bzw. der Nachmittagsbetreuung teilnehmen, besteht während ihres Aufenthaltes in der Betreuungsgruppe gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Die Gemeinde Malterdingen und die Grundschule Malterdingen haften nicht für Verlust, Beschädigung oder Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Schüler.

Für den Weg zur Betreuungseinrichtung und für den Nachhauseweg sind die Eltern verantwortlich.